Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 1 (1816)

Heft: 3

Artikel: Extrait de l'instruction sur les mesures à prendre pour opérer la désinfection des étables et préserver les bestiaux de l'épizootie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-590596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Extrait de l'Instruction sur les mesures à prendre pour opérer la désinfection des étables et préserver les bestiaux de l'épizootie; publiée par la conseil de salubrité du département de la Seine, aprouvée par Mr. le Prefect de la Police.

(Aus Nro. 19. der Gazette de Santé den 1. Juli 1816.)

Diese Maßregeln haben die Absicht, die Rückkehr ansteckender Krankheiten zu verhindern, und Thiere in Ställen, wo solche Krankheiten geherrscht haben, davor zu verwahren; endlich auch Orte gesund zu erhalten, indem die Mittel an die Hand gegeben werden, daß nur von aller Ansteckung ganz verdächtige Thiere dahin komme. Diese Vorsichtsmaßnahmen sind so nothwendig, daß schon mehrere Landwirthe, die sie vernachlässigten, vergeblich zum drittenmal ihre Ställe mit neuangeschafften Vieh erfüllten, indem sie es stets wieder an neuer Ansteckung verloren.

Viele versuchten ihre Ställe von Ansteckung zu reinigen, aber die Mittel, die sie anwandten, waren unzureichend oder übel angewandt. Die Räucherungen und das Waschen mit Kalkwasser sind selbst nicht wirksam genug, wenn man nicht noch andere Vorsichtsmaßnahmen vorangehen läßt, von deren Wichtigkeit

aber die Leute, die das Vieh besorgen sich nicht immer überzeugen können.

Die Anweisung, welche wir bekannt machen, enthält drei Kapitel: im ersten finden sich die Mittel, die Ställe von Ansteckung zu reinigen; im zweiten die Vorsichtsmaßnahmen, die die Leute, welche das Vieh besorgen müssen, treffen müssen; im dritten die Anstalten, die endlich in Hinsicht des Viehs selbst, das man in geringten Ställe bringen will, getroffen werden müssen.

1. Zur Zeit einer Seuche muß man die Ställe mit äußerster Sorgfalt reinigen. Man müß alles wegräumen was sich darin befindet, den Mist, die Geräthschaften, die Spinneweben u. s. w. Die Mauern, die Fenster, die Wände, der Boden, die Tröge, die Krippen, die Raufen u. s. f. müssen mit einem rauhen Besen und vielem Wasser abgewaschen werden. Die Mauern müssen neu angeworfen, das Holzwerk soll abgerieben, abgefegt, abgehobelt oder verbrannt werden. Stunden im Stall wirklich kranke Thiere, so muß das Pflaster weggenommen oder die Erde bis auf eine große Tiefe umgearbeitet werden. Alle Geräthschaften, als Ketten, Halfter, Ringe, Gabeln, die Leinen u. s. f. mögen gut gewaschen, oder durchs Feuer gezogen werden. Decken die auf kranken Thieren gelegen haben, braucht man nie für andere.

Nebst diesem nimmt man denn die Räucherungen mit oxygenirter Salzsäuere zu Hülfe. Man schließt alle Oeffnungen des Stalles bis auf die, durch welche man hinausgeht zu; in die Mitte des Stalls setzt man auf glühende Kohlen in einem weiten irdenen und glasurten Gefäße: Gestoßenes Küchensalz drei Unzen, schwarzes Manganesium zwei Quintchen. Man befeuchtet das gemischte Pulver mit einem Löffel Wasser,

und im Augenblick, da man weggehen will, gießt man zwei Unzen Schwefelsäuere oder Vitriolöl darauf. Nun schließt man die Thüre zu, und geht nicht vor Verfluß einiger Stunden dahin zurück.

Diese Gabe reicht zu für einen Stall, der sechs Kühe fassen kann; man vermehrt sie nach Verhältniß größerer Geräumigkeit, oder besser man setzt mehrere solche Aparate hinein.

Auch kann man salpetersauere Räucherungen machen. Diese erhält man, wenn man in ein über der Glut stehendes Gefäß Schwefelsäuere gießt, und in diese einige Prisen gepulverten Salpeter bringt. Allein diese Räucherungen sind weniger flüchtig, und darum auch nicht so wirksam, wie erstere.

Der Dampf des Essigs, oder der Rauch von Wachholderbeeren, oder anderer Substanzen, die man zum Reinigen zu brauchen pflegt, thut nicht die Wirkung, und verändert die Luft nur, ohne sie zu reinigen.

Das Verkleistern mit Kalk, oder die Mühe die man sich gibt, die Krippen und die Wände mit Pech, mit Knoblauch, mit Essig u. s. f. zu reiben, haben das Nachtheilige, daß sie den Geifer und andere angesteckte Materien eine Zeit lang decken, und nach einiger Zeit wieder mit all ihren schädlichen Eigenschaften zum Vorschein kommen lassen.

Schafe und Schweine, die man in vielen Ställen neben dem größern Vieh hält, helfen noch besonders die Ansteckung zu erleichtern und vermehren.

Die zwei größten Reinigungsmittel sind Wasser und Feuer.

2. Die Personen, welche kranke Thiere besucht haben, müssen sich und ihre Kleider waschen und auslaugen, ehe sie wieder andere besuchen. Die Kleider

müssen wiederholtemale den erwähnten Räucherungen ausgesetzt werden. Die Leute thun wohl sich bei jedem Besuche mit einem leinenen Ueberkleide zu bedecken, das öfter gewaschen wird.

3. Keine fremde Person, keine, die nicht zur Aufsicht gehört, wird in Stall gelassen, und die welche das Vieh pflegen müssen auch kein anderes besuchen. Besonders müssen Viehhändlir, Metzger und ihre Hunde fern gehalten werden. Selbst Pferde die zur Wirthschaft gehören, müssen nicht in die Kuhställe eingelassen werden, denn sie können die Ansteckung mitbringen.

4. Neu angekaufte Thiere, oder solche, die in gereinigten Ställe gebraucht werden sollen, müssen ehevor am ganzen Körper mit Wasser abgewaschen werden, dann abgerieben, bis sie trocken und von allem Koth und Unrath rein sind, der ihr Fell bedeckt. Das Wasser muß, besonders für Kühe, die erst gekalbt haben, lauwarm sein.

Im Sommer hält man die Ställe zu, und um die Mücken abzuhalten sollen die Fenster mit Zeug- oder Gitterwerk versehen sein.

Sorgfältig muß man über das Futter Aufsicht haben, und sich besonders vor dem hüten, das etwa Leute liefern könnten, die ihr Vieh verloren haben.

Die Kaumittel, Knoblauch, Asa foetida, Salz, Pfeffer u. a. weit entfernt schädlich zu sein, sind empfehlenswerth, da sie die Verdauung befördern: doch sind all diese keine Verhütungsmittel der Ansteckung. Knoblauch und Asa foedita haben dazu noch den Nachtheil, daß sie ihren Geruch der Milch mittheilen.